

Frau in der Kirche



DIÖZESANES PASTORALFORUM IM
ERZBISTUM BERLIN

AG - Leiter:
Gabriele Hüdepohl

Begleiter:
Dr. Adelheid Haller

1.	Sehen - Frauen sind Kirche	2
2.	Urteilen: Das Frauenbild in lehramtlichen Äußerungen.....	3
3.	Handlungsempfehlungen.....	4
3.1.	Einüben von Haltungen - Bewusstseinsarbeit.....	4
3.1.1.	Pastoraler Leitsatz	4
3.1.2.	Pastoraler Leitsatz	5
3.1.3.	Pastoraler Auftrag.....	5
3.1.4.	Pastoraler Auftrag.....	5
3.1.5.	Pastoraler Auftrag.....	5
3.1.6.	Pastoraler Auftrag.....	6
3.1.7.	Pastoraler Auftrag.....	6
3.1.8.	Pastoraler Auftrag.....	6
3.1.9.	Pastoraler Auftrag.....	6
3.2.	Frauenförderung	6
3.2.1.	Pastoraler Leitsatz	6
3.2.2.	Pastoraler Auftrag.....	6
3.2.3.	Pastoraler Auftrag.....	7
3.2.4.	Pastoraler Auftrag.....	7
3.2.5.	Pastoraler Auftrag.....	7
3.3.	Wahrnehmung von Leitungsfunktionen.....	7
3.3.1.	Pastoraler Leitsatz	7
3.3.2.	Pastoraler Auftrag.....	7
3.3.3.	Pastoraler Auftrag.....	7
3.3.4.	Pastoraler Auftrag.....	8
3.4.	Diakonat - Pastoraler Wunsch	8
3.5.	Frauenordination - Pastoraler Wunsch	8
3.6.	Liturgie	8
3.6.1.	Pastoraler Leitsatz	8
3.6.2.	Pastoraler Auftrag.....	8
3.6.3.	Pastoraler Auftrag.....	8
3.6.4.	Pastoraler Auftrag.....	8
3.7.	Ausländerinnen - Pastoraler Leitsatz	9
3.8.	Gewalt.....	9
3.8.1.	Pastoraler Leitsatz	9
3.8.2.	Pastoraler Auftrag.....	9
3.8.3.	Pastoraler Auftrag.....	9
3.9.	Pastoraler Auftrag - Überprüfung der Handlungsempfehlungen	9

1. Sehen - Frauen sind Kirche

Frauen sind sehr unterschiedlich; Jede ist in ihren Erfahrungen und ihrem Leben von vielfältigen Einflüssen geprägt, u.a. von ihrem Alter¹, ihrer Herkunft², ihrer Ausbildung, ihrem Lebensumfeld³, ihrer familiären, beruflichen und sozialen Situation. Die in unserer Gesellschaft gelebte Vielfalt an Lebensformen ermöglicht es der Einzelnen stärker als früher, selbstbestimmt zu leben.

Durch Taufe und Firmung haben Frauen Anteil am gemeinsamen Priestertum aller Gläubigen. Sie machen nicht nur zahlenmäßig⁴ die Hälfte der Kirchenmitglieder aus, sondern sie prägen durch ihre haupt- wie ehrenamtliche Arbeit in Liturgie, Verkündigung und Diakonie (z.B. durch die Vorbereitung und Leitung von Gottesdiensten, als Lektorinnen, Kommunikationshelferinnen, Chorsängerinnen, Ministrantinnen, Gruppenleiterinnen, Referentinnen, Theologinnen, Katechetinnen) das Leben der Gemeinden. Darüber hinaus nehmen sie in Verbänden, Gruppen und Gremien und verschiedensten kirchlichen Einrichtungen ihre Verantwortung wahr und erweitern mit ihrem Einsatz und ihrer Spiritualität Lehre und Leben der Kirche.

In Gemeinden, Verbänden und Gruppen, in Klöstern und unterschiedlichen Einrichtungen erfahren Frauen Kirche als Freiraum, als einen Ort der Konfrontation mit neuen Aufgaben und Herausforderungen, der ihre Begabungen anspricht und fördert; als Ort der Begegnung auch mit Seelsorgerinnen, die sie bei der Gestaltung ihrer eigenen Spiritualität begleiten und ermutigen.

1.1. Die Erfahrungen von Frauen mit Kirche sind aber nicht nur positiv. Viele Frauen machen die Erfahrung, dass ihr gemeindliches Engagement in einem gewissen Rahmen sehr willkommen ist, dieser Rahmen aber nicht von ihnen selbst oder im gemeindlichen Diskurs gesetzt wird, sondern von der Persönlichkeit, dem Frauenbild und der Theologie des Gemeindeführers oder dominanter Gemeindeguppen abhängig und damit für sie kaum beeinflussbar ist. Auch nötigt der legitime Wunsch vieler Frauen, gleichzeitig Mutter, Partnerin und Erwerbstätige zu sein immer noch Frauen dazu, sich für ihren Lebensweg rechtfertigen zu müssen. Bei ihnen entsteht der Eindruck, dass die Kirche auf einem bestimmten, festgefügtten Frauenbild beharrt, „das die eindimensional familienorientierte, aufopfernde und sich dem Mann unterordnende Frau zum Leitbild erklärt“.⁵

1.2. Frauen wünschen sich, dass sie in ihrer Lebensform (ob diese nun frei gewählt oder zur Bewältigung aufgegeben ist) wahr- und ernstgenommen werden und diese Lebensform als gleichwertig anerkannt und nicht als Bedrohung abgewehrt wird. Sie wünschen sich darüber hinaus, dass ihre Erfahrungen als Frauen, ihre Spiritualität, ihre Theologie und ihr Gottesbild selbstverständlich in Gottesdienst, Predigt und kirchlichen Verlautbarungen vorkommen und nicht nur dann, wenn es von sehr engagierten Frauen immer wieder eingefordert und/oder von aufgeschlossenen Priestern ermöglicht wird.

1.3. Der von der Frauenbewegung angestoßene Prozess hat in Kirche und Gesellschaft zu mehr Partnerschaft und Teilhabe geführt. Dennoch sind Frauen in Positionen mit Leitungs- und Entscheidungskompetenz

deutlich unterrepräsentiert. Bestrebungen, diesem Missstand durch die Entwicklung von neuen Leitbildern für Frauen und Männer, von Modellen einer gerechten Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit wie ehrenamtlicher Arbeit und einer konsequenten Frauenförderung entgegenzuwirken, sind dagegen wenig erkennbar. Zudem spitzt sich das Unbehagen vieler Frauen und Männer bei der Frage nach der Zulassung von Frauen zu den Weiheämtern zu. Viele haben das Diskussionsverbot dieser Frage als eine Verletzung ihrer Würde empfunden. Ungeachtet dieses Verbots wird die Einführung des Weihesakramentes für Frauen in vielen der eingegangenen Voten gefordert.

1.4. Frauen haben in der Kirche an Selbstbewusstsein gewonnen und sind nicht mehr bereit, Verletzungen, Missachtungen und Ungerechtigkeit weiterhin klaglos hinzunehmen. Wenn die Widersprüche zwischen ihrem Leben und den Erfahrungen in der Gemeinde oder Kirche zu groß werden, wenn sie das Gefühl haben, nicht oder nur sehr wenig bewirken oder verändern zu können, sind sie immer weniger bereit, ihre Lebenskraft zu vergeuden. Sie vermindern ihr Engagement in der Gemeinde und suchen nach Freiräumen inner- und außerhalb der kirchlichen Strukturen, um ihren Glauben leben und entfalten zu können.

2. Urteilen: Das Frauenbild in lehramtlichen Äußerungen

2.1. Allgemein wird die 1963 veröffentlichte Enzyklika „Pacem in terris“ von Johannes XXIII. als Einleitung einer Wende in den lehramtlichen Aussagen zur Frauenfrage bewertet⁶. In ihr hat Johannes XXIII. drei besondere Merkmale unserer Gegenwart als Zeichen der Zeit gedeutet, „als Zeichen, durch das Gott in der Geschichte unserer Zeit wirkt und gläubige Antwort verlangt“⁷. Dazu gehört u.a. die Tatsache, dass die Frau „sich ihrer Menschenwürde ... immer mehr bewusst wird(...) und sowohl im häuslichen Leben wie im Staat jene Rechte und Pflichten in Anspruch (nimmt), die der Würde der menschlichen Person entsprechen“⁸. Damit wird die alte Rollenverteilung (die Aufgabe der Frau besteht in der Mutterschaft⁹), die Papst Pius XII. noch vertreten hatte, verändert.

Auch wenn die Frauenfrage für das Zweite Vatikanische Konzil kein eigenes Thema darstellt, so liegen seine Äußerungen auf der Linie der Enzyklika „Pacem in terris“. So bekennt sich das Konzil ausdrücklich zur prinzipiellen Gleichheit aller Menschen in Gesellschaft und Kirche (Gaudium et spes 29; Lumen gentium 32). Das Konzil befürwortet die „berechtigte gesellschaftliche Hebung der Frau“, die durch ihren Einsatz für die Familie nicht behindert werden darf (Gaudium et spes 52), und nimmt auch die Kirche nicht von jenen Bereichen aus, die die Frauen aktiv mitgestalten sollen (Apostolicam actuositatem 9). Das müsse allerdings in einer Weise geschehen, die der Eigenart der Frau angemessen sei (Gaudium et spes 60) und es sei „der Verschiedenheit der Geschlechter und der jedem der beiden Geschlechter in Familie und Gesellschaft eigenen, von der göttlichen Vorsehung bestimmten Zielsetzung Rechnung zu tragen“ (Gaudium et spes 8), wobei das Konzil selbst offen lässt zu erklären, worin die weibliche Eigenart besteht.¹⁰

2.2. Gleichheit in Verschiedenheit - so lässt sich bis heute die lehramtliche Position zum Frauenbild zusammenfassen, die sowohl in dem 1981 veröffentlichten Papier der Deutschen Bischöfe „Zu Fragen der Stellung

der Frau in Kirche und Gesellschaft“ wie auch in dem Brief des Papstes, Johannes Pauls II., an die Frauen¹¹ deutlich wird. Frau und Mann sind gleichermaßen als Ebenbild Gottes geschaffen. Aus der Gottebenbildlichkeit resultiert die gleiche Würde, die aller Verschiedenheit vorausgeht. Gleichheit wird also verstanden als Gleichstellung der Frau hinsichtlich ihrer Würde und Verantwortung, woraus auch eine Gleichheit der Rechte resultiert¹², vor allem auch das Recht auf eine gleichberechtigte Teilnahme an allen Bereichen des öffentlichen Lebens.

Auf der anderen Seite wird betont, dass bei aller grundsätzlichen Gleichheit zwischen den Geschlechtern eine Verschiedenheit besteht, die als gegenseitige Ergänzung¹³, als Angewiesenheit auf Partnerschaft¹⁴ gedeutet wird. Kirchliche Verlautbarungen unterscheiden bis heute, wenn sie von der Verschiedenheit von Männern und Frauen sprechen, selten zwischen biologischen Merkmalsfeststellungen und sozialen Rollenzuweisungen. So wird das Wissen um geschlechtsbezogene Eigenschaften der Frau immer wieder in Form von Wesensaussagen eingeführt. Im Brief des Papstes wird z.B. die Bedeutung der Mutterschaft betont und die Andersartigkeit der Frau nicht unwesentlich von der Mutterschaft her bestimmt, auch werden ihr eine besondere Hingabe, Ganzheitlichkeit, Empfänglichkeit, bewahrende und einführende Züge zugeschrieben. So werden Frauen und damit zwangsläufig auch Männer auf bestimmte Wesensbilder und Rollen festgelegt, die ihren komplexen Lebenswirklichkeiten nicht entsprechen. Darüber hinaus bringen diese Wesensaussagen die Gefahr mit sich, die Gleichheit zu Gunsten der Verschiedenheit aufzuheben. Die Andersartigkeit der Frau wird - wie es die traditionelle Ausformung der Polaritätsthese zeigt - als Unterlegenheit und Unterordnung gedeutet, auf der anderen Seite besteht die Gefahr, die Frau zu überhöhen.

2.3. Wir sind der Meinung, dass es in unserer Kirche möglich wie auch zwingend notwendig ist, Haltungen einzuüben und Strukturen zu schaffen, die es Frauen und Männern innerhalb von Gemeinden und Kirche ermöglichen, nicht ausgrenzend, sondern integrierend, nicht Unterschiede vertuschend, sondern konfliktfähig dafür zu werben, dass unterschiedlichste Männer und Frauen, stark und selbstbewusst ihre Erfahrungen, ihr Wissen, ihr Engagement und ihre Spiritualität in die Gestaltung einer geschwisterlichen Kirche einbringen können.

3. Handlungsempfehlungen

3.1. Einüben von Haltungen - Bewusstseinsarbeit

3.1.1. Pastoraler Leitsatz

Damit die Kirche - wie in dem „Frauenpapier“¹⁵ der Deutschen Bischöfe 1981 gefordert - „Modell für das gleichwertige und partnerschaftliche Zusammenleben und -wirken von Frauen und Männern“ werden kann, ist es notwendig, dass Frauen nicht auf bestimmte Bilder festgelegt werden. Vielmehr müssen die ganze Realität der Lebenskontexte von Frauen wie Männern wahr- und ernstgenommen und die bewussten wie unbewussten Mechanismen, die immer wieder Ungleichheit produzieren, erkannt werden. Dazu ist, auch das haben die Bischöfe vor 18 Jahren schon formuliert, eine gezielte und kontinuierliche Bewusstseinsbildung notwendig. Diese sollte sowohl von der konkreten Begegnung und dem Gespräch zwischen Frauen und Männern verschiedener Lebensformen wie der Re-

zeption von Erkenntnissen der Soziologie, Psychologie, Frauen -und Geschlechterforschung geprägt sein. Die Bischöfe nehmen auch die Männer in die Pflicht „nicht nur über Fragen, Probleme und Lösungsmöglichkeiten in Hinblick auf die Frauen in Kirche und Gesellschaft nach(zu)denken, sondern zugleich auch ihre eigene Situation und Problematik (zu) erkennen und Lösungsmöglichkeiten (zu) entdecken, die ihre eigene personale Verwirklichung in Partnerschaft zur Frau ermöglicht“¹⁶. Diese Bewusstseinsbildung soll in allen Bereichen des kirchlichen Lebens gefordert und gefördert werden.

3.1.2. Pastoraler Leitsatz

In der Bibel und in der Geschichte der Kirche gibt es viele Frauen, deren Leben und Wirken auch heute noch zur Auseinandersetzung herausfordern und Orientierung geben. Diese Schätze der Frauengeschichte unserer Kirche sollen im kirchlichen Leben wirksamer werden und müssen deshalb in der Kirchenzeitung, im Religionsunterricht, in der Liturgie und Predigten stärker berücksichtigt werden.

3.1.3. Pastoraler Auftrag

Der Sachausschuss Frauen im Diözesanrat in Zusammenarbeit mit der Frauen- und Männerseelsorge im Erzbischöflichen Ordinariat wird aufgefordert, bis zum 31.03.03 Handreichungen für Gemeinden und Verbände zu entwickeln. Diese Handreichungen sollen die Initiierung von Gesprächskreisen und Bildungsangeboten unterstützen, in den eigenen Reihen die Wahrnehmung dafür zu schärfen, inwieweit Frauen und Männer - bewusst oder unbewusst - im Zusammenspiel zur Aufrechterhaltung der Ungleichheit beitragen. Sie sollten darüber hinaus Frauen und Männern bei der Entwicklung von Handlungsperspektiven zur Überwindung der Ungleichheit helfen.

3.1.4. Pastoraler Auftrag

Damit in den Gemeinden und kirchlichen Gruppen und Verbänden das veränderte Selbstverständnis von Frauen vom christlichen Glauben her besser verstanden werden kann und an allen Orten partnerschaftliche Zusammenarbeit von Frauen und Männern ermöglicht wird, sollen sozialwissenschaftliche Gender-Ansätze und entsprechende Trainings wie auch feministische Theologie fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung aller in der Pastoral und in Leitungspositionen des Erzbistums haupt- und ehrenamtlich Tätigen sein. Die Abteilungen des Dezernates II (Seelsorge) im Erzbischöflichen Ordinariat werden aufgefordert, bis zum 31.03.03 entsprechende Konzepte zu entwickeln.

3.1.5. Pastoraler Auftrag

Die Verantwortlichen für die Priesteraus- und -fortbildung sollen bis zum 30.03.03 Konzepte entwickeln, die es den Priesteramtskandidaten und Priestern ermöglichen, ihr Frauen- und insbesondere ihr Mutterbild zu reflektieren, gerade weil aus ihnen Stereotype der Geschlechterwahrnehmung resultieren. Vor dem Hintergrund ihrer Bereitschaft zölibatär zu leben, soll den Kandidaten ermöglicht werden, nicht nur die spirituellen Anteile ihres Entschlusses zu betrachten, sondern auch biographische Anteile, die in der Sozialisation des Kandidaten begründet sein könnten und der realistischen Wahrnehmung der Verschiedenheit von Frauen eher hinderlich sein können. Gleichfalls soll dem Kandidaten ermöglicht werden, sein Eigenbild als Mann und sein Vaterbild zu reflektieren. Hilfen zur

Entwicklung sozialer Kompetenzen einschließlich der Selbstreflexion, theologische Weiterbildung wie eine zunehmende Professionalisierung der Gemeindeleitung gehören zu den unabdingbaren Bestandteilen der Priesterfortbildung, für die die zeitlichen wie strukturellen Rahmenbedingungen vorhanden sein müssen.

3.1.6. Pastoraler Auftrag

Der Leiter des Seelsorgeamtes soll die Referentinnen und Referenten in den Bereichen Frauen-, Männer- Kinder- und Jugendseelsorge anweisen, den Gender-Ansatz zu einer durchlaufenden Perspektive ihrer Arbeit zu machen. Konkret sollen sie auf einer gemeinsamen Grundlage Konzepte entwickeln, die Frauen und Männer, Mädchen und Jungen ermutigen, sich ihrer Stärken und Fähigkeiten, aber auch Schwächen bewusst zu werden und sich gegenseitig zu unterstützen. Diese Konzepte sollen bis zum 31.03.03 dem Pastoralrat vorgelegt werden. Die Bildungsangebote sollen alle befähigen, Frauen und Männer mit anderen Lebensentwürfen nicht als Bedrohung, sondern als Bereicherung erfahren zu können und gleichberechtigte Beziehungen in Ehe, Familie, am Arbeitsplatz und in Gemeinden und Verbänden gestalten zu können.

3.1.7. Pastoraler Auftrag

Die Lehrplankommissionen werden beauftragt, bei der Überarbeitung der Lehrpläne für den Katholischen Religionsunterricht darauf zu achten, dass die Erkenntnisse der feministischen Theologie¹⁷ wie der Geschlechterforschung in der Aufbereitung der einzelnen Unterrichtseinheiten berücksichtigt werden.

3.1.8. Pastoraler Auftrag

Die Kirchenzeitung und andere kirchliche Medien sollen grundlegend über die Anliegen von Frauen im gesellschaftlichen und kirchlichen Bereich informieren und theologischen Themen auch aus feministischer Sicht behandeln.

3.1.9. Pastoraler Auftrag

Der Weihbischof des Erzbistums Berlin möge für eine Überarbeitung des Schematismus Sorge tragen. Dabei sollen für die Erwähnung von Männern und Frauen einheitliche Kriterien gelten (z.B. sollen Ordensoberinnen genannt werden).

3.2. Frauenförderung

3.2.1. Pastoraler Leitsatz

Damit die Kirche Modell des Zusammenlebens und -wirkens von Frauen und Männern sein kann, reicht Bewusstseinsarbeit allein nicht aus. Der Erzbischof von Berlin wird gebeten, strukturelle Veränderungen einzuleiten, die es Frauen ermöglichen, bei allen Aufgaben und Positionen, die Laien übernehmen können, vor allem auch in Leitungspositionen, in gleicher Weise wie Männer beteiligt zu werden.

3.2.2. Pastoraler Auftrag

Das Institut für Fort- und Weiterbildung an der Katholischen Fachhochschule Berlin wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der Frauenbeauftragten (vgl. 3.2.5), Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen anzubieten, die im kirchlichen Bereich Leitungsfunktionen anstreben.

3.2.3. Pastoraler Auftrag

Die Träger von Veranstaltungen des katholischen Bildungszentrums werden beauftragt, Schulungen und Fortbildungen für Pfarrgemeinderatsmitglieder und andere Ehrenamtliche und anzubieten, die geeignet sind, Frauen zu qualifizieren. Solche Fortbildungen sollen nicht nur vorhandene Motivation stärken, sondern Frauen befähigen, ihre Erfahrungen und Einsichten kompetent für das kirchliche Leben einzusetzen. Finanzielle Mittel für die Begleitung und Fortbildung im Ehrenamt sind in Gemeinde- wie Bistumshaushalt einzustellen.

3.2.4. Pastoraler Auftrag

Die Träger katholischer Einrichtungen werden aufgefordert bis 31.03.03 beispielhaft Arbeitsbedingungen zu schaffen, die es Frauen wie Männern ermöglichen, Familien- und Erwerbsarbeit miteinander zu verbinden. Dazu gehören u.a. ein qualifiziertes Kinderbetreuungsangebot wie auch geschützte flexible Arbeitsverhältnisse, auch in Führungspositionen.

3.2.5. Pastoraler Auftrag

Der Erzbischof von Berlin wird gebeten, eine Frauenbeauftragte einzusetzen und mit den erforderlichen Kompetenzen auszustatten, damit sie die notwendigen Frauenfördermaßnahmen initiieren, begleiten und einfordern kann.

3.3. Wahrnehmung von Leitungsfunktionen

3.3.1. Pastoraler Leitsatz

Frauen und Männer, die Leitungsfunktionen wahrnehmen, prägen in besonderer Weise das gemeindliche und kirchliche Leben. Von ihnen hängt es in besonderer Weise ab, ob Frauen - sei es in ihrer haupt- oder ehrenamtlichen Tätigkeit, sich in Gemeinden und kirchlichen Gruppen wahr- und ernst genommen fühlen und diese als Orte ihres Lebens begreifen oder ob sie sich zurückziehen. Zu der notwendigen Professionalisierung von Leitung in unserem Erzbistum gehört deshalb die Fähigkeit zu wahrhaft partnerschaftlicher Zusammenarbeit. Sie schließt ein, Anerkennung und Wertschätzung der vielen ehrenamtlichen Dienste für Gemeinden und Kirche auch deutlich zum Ausdruck zu bringen.

3.3.2. Pastoraler Auftrag

Der Erzbischof von Berlin ordnet an, dass in allen Leitungspositionen im Erzbistum Berlin, die nicht zwingend mit dem priesterlichen Amt verbunden sind, Frauen mit einer Quote von 50% beschäftigt werden. Bis dieser Anteil erreicht ist, sollen bei Neueinstellungen bei gleicher Qualifikation bevorzugt Frauen berücksichtigt werden.

3.3.3. Pastoraler Auftrag

Der Erzbischof von Berlin wird gebeten, auf der Grundlage der von der Deutschen Bischofskonferenz am 25.11.1997 verabschiedeten Leitlinien „Geistliche Leitung in katholischen Jugendverbänden“ mit der Wahrnehmung geistlicher Leitung in Verbänden und Pfarreien künftig Frauen zu beauftragen, die die dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllen.

Der Dienst der geistlichen Leitung umfasst:

- Glaubensunterweisung zu ermöglichen
 - Dienste der Nächstenliebe
 - Sorge für die Gestaltung der Liturgie
 - Bildung und Stärkung der kirchlichen Gemeinschaft
-

Dies bedeutet insbesondere, Frauen - ebenso wie Männer - auch mit der Wahrnehmung der Leitung von Pfarrgemeinden zu beauftragen.

3.3.4. Pastoraler Auftrag

Die Angebote des Ordinariats in Bezug auf Gemeindeberatung und Mediation (Konfliktlösung) sollen bis zum 31.03.03 weiter ausgebaut und im Erzbistum, vor allem den Pfarrern und Pfarrgemeinderatsvorsitzenden bekannt gemacht werden.

3.4. Diakonat - Pastoraler Wunsch

Der Erzbischof von Berlin möge sich in der Deutschen Bischofskonferenz dafür einsetzen, dass ohne Verzug die Möglichkeit des Diakonates für Frauen, theologisch, kirchenrechtlich, lehramtlich und pastoral weiter geklärt wird.

3.5. Frauenordination - Pastoraler Wunsch

Wie in den Voten oft gefordert, möge der Erzbischof von Berlin mit seinen Mitbrüdern in der Deutschen Bischofskonferenz die Rahmenbedingungen dafür gewährleisten, dass katholische Theologinnen und Theologen die Möglichkeit des Zugangs zum Weihesakrament (Bischofs-, Priester- und Diakonenweihe) ohne Sorge vor kirchlichen Sanktionen theologisch weiter klären können.

3.6. Liturgie

3.6.1. Pastoraler Leitsatz

Frauen sollen eine ihrer Verantwortung entsprechende Stellung auch in der Liturgie und Verkündigung einnehmen können, so dass auch die Gebets- und Glaubenserfahrungen von Frauen dort authentisch zur Sprache kommen können.

3.6.2. Pastoraler Auftrag

Die Pfarrer sollen dafür Sorge tragen, dass Mädchen und Frauen in allen Gemeinden liturgische Dienste als Ministrantinnen, Lektorinnen und Gottesdienstbeauftragte ausüben können. Dies soll im Rahmen der Visitation überprüft und das Anliegen in den Fragekatalog aufgenommen werden. Bei besonders von der Öffentlichkeit wahrgenommenen Gottesdiensten sollen die Vorbereitenden auf eine angemessene Beteiligung von Frauen achten. Die Gottesdienste, denen die Bischöfe vorstehen, haben Vorbildcharakter.

3.6.3. Pastoraler Auftrag

Damit in Liturgie und Verkündigung, d.h. in Symbolhandlungen, Gebeten, Texten und Liedern eine Frauen nicht diskriminierende Form und Sprache verwendet wird, soll die Liturgiekommision bis zum 31.03.03 liturgisch relevante Texte überprüfen, überarbeiten und der Frauenkommission vorlegen. Der Erzbischof wird gebeten mit seinen Mitbrüdern die Arbeit des liturgischen Institutes in Trier, das an einer Überarbeitung des Lektionars und des Messbuches arbeitet, zu unterstützen.

3.6.4. Pastoraler Auftrag

Der Leiter des Seelsorgeamtes wird gebeten, bis zum 31.03.03 zusätzlich im Erzbistum eine liturgische Aus- und Fortbildung für Frauen anzubieten, damit Frauen in der Liturgie vermehrt Leitungs- und Predigtdienste übernehmen können. Die Leitung solcher Kurse soll Frauen übertragen werden, denen die Ausprägung der jeweils eigenen Spiritualität ein Anliegen

ist. In diesem Bereich kann u.a. eine engere Zusammenarbeit mit den weiblichen Orden gesucht werden, die sich auf spirituelle Angebote für Frauen spezialisiert haben. Darüber hinaus sind die Impulse aus den sich entwickelnden Frauenliturgien zu berücksichtigen und zu fördern.

3.7. Ausländerinnen - Pastoraler Leitsatz

Alle in der Pastoral und Kirche Verantwortlichen werden aufgefordert, Strukturen zu schaffen, die es Frauen unterschiedlichster Nationalität ermöglichen, auf dem Hintergrund ihrer spezifischen Lebenssituation in gemeindlichen und kirchlichen Kontexten gleichberechtigt wahr und ernst genommen zu werden und diese mitgestalten zu können.

3.8. Gewalt

3.8.1. Pastoraler Leitsatz

Wir leben in der Kirche und der Gesellschaft in einer Situation, die auch durch strukturelle und personale Gewalt geprägt ist und die Menschen in ihren Lebensmöglichkeiten einschränkt. Besonders Frauen und Kinder sind von unterschiedlichen Formen der Gewalt betroffen. Deswegen müssen alle Formen von Gewalt an Frauen und Kindern auch in kirchlichen und karitativen Einrichtungen als solche benannt und ihre konkreten Ursachen offengelegt werden.

3.8.2. Pastoraler Auftrag

Die Träger von kirchlichen und karitativen Einrichtungen sollen in Zusammenarbeit mit dem Erzbischof von Berlin dafür Sorge tragen, dass kirchliche und karitative Einrichtungen, die Kindern, Frauen und Männern die Möglichkeiten eröffnen, das Tabu des Sprechens über Gewalt zu brechen und über konkrete Gewalterfahrungen zu berichten, gefördert werden. Sie sollen in ihrer Arbeit unterstützt werden, Strategien gegen individuelle wie strukturelle Gewalt zu entwickeln und Partei für die Opfer zu ergreifen.

3.8.3. Pastoraler Auftrag

Die Träger kirchlicher und karitativer Einrichtungen, Gruppen und Gemeinden sollen ihren haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden die Möglichkeit geben, sich Grundkenntnisse zum Problem der Gewalt zu erwerben und sich in diesem Bereich fortzubilden.

3.9. Pastoraler Auftrag - Überprüfung der Handlungsempfehlungen

Der Erzbischof wird gebeten, die Frauenkommission zu beauftragen, die Umsetzung der oben genannten Aufträge zu begleiten und zu überprüfen.

Anmerkungen:

¹ Die folgenden Zahlen beziehen sich allgemein auf die Katholiken im Erzbistum Berlin. Sie sind Statistiken der Jahre 1996 und 97 entnommen. Leider gibt es keine Statistik, die in den verschiedenen Bereichen nochmals auch zwischen den Geschlechtern unterscheidet.. 14% sind über 65 Jahre alt, 8% zwischen 18 und 24 Jahre.

² 21% der Berliner Katholiken, die aus 30 verschiedenen Ländern kommen, haben keine deutsche Staatsangehörigkeit, 26% sind in der ehemaligen DDR aufgewachsen.

³ 15,6 % leben in den Ländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern.

⁴ ca. 52%.

⁵ Frauen und Kirche. Eine Repräsentativbefragung von Katholikinnen im Auftrag des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz durchgeführt vom Institut für Demoskopie Allensbach (= Arbeitshilfen 108), 1.2.1993, S.97.

⁶Vgl. u.a.: Marion Wagner, Neues Frauenbild oder altes Frauenbild in neuem Gewand? Der Brief des Papstes Johannes Pauls II. an die Frauen, in: Stimmen der Zeit 213, 11/1995.

⁷Die Deutschen Bischöfe: Zu Fragen der Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft, 21.9.1981, S. 5.

⁸ Johannes XXIII., Enzyklika „Pacem in terris“ Nr. 41, 11.4.1963: in: Wolfgang Beinert (Hg.), Frauenbefreiung und Kirche, Regensburg 1987, S. 130.

⁹ Vgl. ausführlicher dazu u.a. Wagner, S. 775f oder Beinert, S. 121ff.

¹⁰ vgl. Wagner, a.a.O.

¹¹ Brief Papst Johannes Pauls II. an die Frauen (= Verlautbarung des Apostolischen Stuhls 122), 29.06.1995.

¹² vgl. ebd. S. 770.

¹³ Brief des Papstes, Artikel 8.

¹⁴ vgl. Die Deutschen Bischöfe, Zu Fragen der Stellung der Frau, a.a.O., Kapitel 3.

¹⁵ dies.: Zu Fragen der Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft, 21.9.1981.

¹⁶ a.a.O., S. 21.

¹⁷ Vgl. u.a. die positive Bewertung der feministischen Exegese durch die päpstliche Bibelkommission in: Die Interpretation der Bibel in der Kirche (= Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 115 vom 23.4.1993), S. 58f.
